



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 29.08.2025

Bayerische Polizeidienststellen und Polizeifahrzeuge

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) klagt über Hunderte marode und teilweise gesundheitsgefährdende Polizeidienststellen in Deutschland sowie mangelhafte Dienstwagen und fordert ein Sondervermögen für innere Sicherheit. „Jahrzehntealte Toilettenbecken, Schimmel in den Dienststellen, Ungeziefer, kaputte Heizungen und Löcher in den Dächern, durch die es regnet. Es ist teilweise gesundheitsgefährdend, was man unseren Leuten dort zumutet“, sagt Hagen Husgen, Mitglied des GdP-Bundesvorstands (Welt, 12.08.2025). Husgen kritisierte, dass die geplanten Mehrinvestitionen bei Weitem nicht ausreichen. Er beklagt: „Wir haben in Deutschland bei der Polizei allein bei unseren Immobilien einen Investitionsstau im zweistelligen Milliardenbereich.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Allgemeiner baulicher Zustand der bayerischen Polizeidienststellen 4
- 1.1 Wie schätzt die Staatsregierung den gegenwärtigen allgemeinen baulichen Zustand aller Polizeidienststellen in Bayern kurz-, mittel- und langfristig ein (bitte Auflistung der einzelnen Dienststellen und jeweilige Einschätzung)? 4
- 1.2 Nach welchen Kriterien erfolgt die Zustandsbewertung (z.B. Brandschutz, Feuchtigkeit/Schimmel, energetischer Zustand, Funktionsfähigkeit technischer Anlagen)? 4
- 1.3 Liegt eine standardisierte Zustandsklassifizierung (z.B. A = kritisch, B = dringlich, C = überwiegend in Ordnung) vor? 4
2. Konkreter Sanierungsbedarf von Dienststellen 5
- 2.1 Welche Polizeidienststellen werden derzeit als dringend sanierungsbedürftig eingestuft (Nennung der Dienststellen und des jeweiligen Sanierungsgrunds)? 5
- 2.2 Für welche dieser Dienststellen liegen bereits konkret geplante oder beschlossene Baumaßnahmen vor (bitte Nennung der Dienststellen mit geplanten Maßnahmen, voraussichtlichem Beginn, Fertigstellung und der veranschlagten Kosten)? 5

2.3 Für welche Dienststellen besteht aus Sicht der Staatsregierung ein akuter Handlungsbedarf, weil sonst betriebliche oder gesundheitliche Gefährdungen für Beschäftigte oder Bürger drohen (bitte Nennung der Dienststellen und der jeweiligen Gefährdungsgründe)?	5
3. Gesundheit, Arbeitsschutz und Funktionsfähigkeit der Dienststellen	5
3.1 Welche Fälle von gesundheitsgefährdenden Mängeln in Dienststellen (z. B. Schimmel, unzureichende Heizung, Asbestverdacht, ungeeignete sanitäre Anlagen) sind der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte Nennung der Dienststellen und der jeweiligen Art der Mängel)?	5
3.2 Welche Sofortmaßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um Beschäftigte und Bürger zu schützen, wenn gesundheitsgefährdende Zustände festgestellt werden?	6
3.3 Werden regelmäßig arbeitsmedizinische Untersuchungen oder Gefährdungsbeurteilungen in betroffenen Dienststellen durchgeführt (bitte Benennung der jeweiligen Frequenz)?	6
4. Zustand der Polizeifahrzeuge in Bayern	7
4.1 Wie groß ist der Bestand an Fahrzeugen der Bayerischen Polizei (bitte Aufschlüsselung nach Streifenwagen, Zivilfahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Motorrädern und Lieferfahrzeugen)?	7
4.2 Wie ist die Alters-/Kilometerstruktur der Fahrzeugflotte (bitte Nennung des Durchschnittsalters und der Durchschnittskilometerleistung)?	7
4.3 In welchem Umfang sind Fahrzeuge derzeit als „nicht einsatzfähig“ gemeldet (bitte Nennung der Anzahl und Gründe wie technische Mängel, Unfälle, Schaden durch Vandalismus etc.)?	7
5. Handlungsbedarf, Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Flotte	7
5.1 Besteht aus Sicht der Staatsregierung kurzfristiger Handlungsbedarf zur Ersatzbeschaffung oder großflächigen Instandsetzung der Fahrzeugflotte?	7
5.3 Welche Übergangsmaßnahmen sind vorgesehen, um die Einsatzbereitschaft während der Erneuerung zu sichern (beispielsweise Leihfahrzeuge, Leasing, kurzfristige Reparaturprogramme)?	7
5.2 Plant die Staatsregierung eine gezielte Modernisierung (z. B. Ersatz durch emissionsarme/elektrische Einsatzfahrzeuge; bitte Nennung des Zeitplans und der dafür anfallenden Kosten)?	8
6. Sicherung der Fahrzeuge und Liegenschaften	8
6.1 Wie viele Fälle von Beschädigung/Brand/Vandalismus an Polizeifahrzeugen und an Liegenschaften sind der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekannt (bitte Aufschlüsselung nach Jahren, Orten und Schadensumfang)?	8

6.2	Welche zusätzlichen Schutz- und Präventionsmaßnahmen wurden seitens der Staatsregierung zur Sicherung von Fahrzeugen und Liegenschaften (z.B. gesicherte Parkbereiche, Videoüberwachung, Alarmtechnik) eingeführt oder geplant?	8
6.3	Wie ist die Lage hinsichtlich Versicherung/Schadensersatz und Ersatzbeschaffung nach größeren Schadensereignissen (bitte Nennung des Verfahrensablaufs und der durchschnittlichen Bearbeitungsduer)?	9
7.	Finanzierung, Haushaltsmittel und Priorisierung	9
7.1	Welche Haushaltsmittel standen bzw. stehen den Polizeiliegenschaften und der Fuhrparkbeschaffung in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung (bitte Auflistung pro Jahr)?	9
7.2	Welche zusätzlichen Mittel werden nach Auffassung der Staatsregierung zur zeitnahen Beseitigung des festgestellten Sanierungsstaus und zur Sicherstellung der Fahrzeugverfügbarkeit benötigt (bitte konkrete Schätzung in Euro)?	11
7.3	Prüft die Staatsregierung die Einrichtung eines gezielten Sonderprogramms oder Sondervermögens zur Beseitigung der dringlichsten Infrastruktur- und Fuhrparkdefizite?	11
8.	Monitoring, Transparenz und Berichterstattung gegenüber dem Landtag	12
8.1	Welche Stelle im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration oder bei der Polizei ist verantwortlich für die fortlaufende Bestandsaufnahme des baulichen Zustands und der Fahrzeugverfügbarkeit?	12
8.2	In welcher Form und in welchen Abständen werden dem Landtag Berichte oder Lagebilder zu Infrastruktur und Fuhrpark vorgelegt?	12
8.3	Plant die Staatsregierung zeitnähere und detailliertere Berichte über den Zustand der Liegenschaften und der Fahrzeugflotte?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 31.10.2025

Vorbemerkung zu den Anlagen im Zusammenhang mit den Sanierungsbedarfen der Bayerischen Polizei¹:

Der Begriff „Sanierung“ ist kein rechtlich oder technisch normierter Fachbegriff. Im Allgemeinen bezeichnet er Maßnahmen zur Wiederherstellung, Modernisierung oder Verbesserung von Bauwerken. Seine genaue Bedeutung hängt jedoch stark vom jeweiligen Kontext ab. Die Aufzählung erfasst daher alle aktuellen oder geplanten kleinen (im Umfang von 100.000 Euro bis 3 Mio. Euro) und großen (im Umfang ab 3 Mio. Euro) Baumaßnahmen der Bayerischen Polizei. Nicht aufgeführt sind Maßnahmen, die sicherheitsrelevante Vorhaben (z. B. Eigensicherung) betreffen. Der Sanierungsbedarf betrifft vielfach nur einen kleinen Teil einer Liegenschaft, z. B. die Beleuchtung o. Ä.

1. Allgemeiner baulicher Zustand der bayerischen Polizeidienststellen

1.1 Wie schätzt die Staatsregierung den gegenwärtigen allgemeinen baulichen Zustand aller Polizeidienststellen in Bayern kurz-, mittel- und langfristig ein (bitte Auflistung der einzelnen Dienststellen und jeweilige Einschätzung)?

Die polizeilichen Liegenschaften in Bayern befinden sich insgesamt in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand. Bei einem großen Liegenschaftsbestand sind bauliche Anpassungen aufgrund von Schäden, geänderten Bedarfen oder Sanierungen zum Erhalt der Bausubstanz immanent. Eine Auflistung sämtlicher Liegenschaften der Bayerischen Polizei in der angefragten Detailtiefe würde eine aufwendige Erhebung bei sämtlichen nachgeordneten Stellen der Bayerischen Polizei bedeuten. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wird auf eine derartige Erhebung verzichtet.

1.2 Nach welchen Kriterien erfolgt die Zustandsbewertung (z. B. Brandschutz, Feuchtigkeit/Schimmel, energetischer Zustand, Funktionsfähigkeit technischer Anlagen)?

1.3 Liegt eine standardisierte Zustandsklassifizierung (z. B. A = kritisch, B = dringlich, C = überwiegend in Ordnung) vor?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Baumaßnahmen der Bayerischen Polizei unterliegen einer steten Dynamik (abhängig vom Abschluss von Vorhaben, von der Anmeldung neuer Bedarfe mit unterschiedlicher Dringlichkeit, der Kapazität der Staatlichen Bauämter, der Gewährung von Haushaltstiteln durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (z. B. für Ersatzliegenschaften) sowie der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln etc.), sodass

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

in der Praxis eine feststehende Priorisierung nicht möglich ist und von Fall zu Fall hinsichtlich der Dringlichkeit abgewogen werden muss.

2. Konkreter Sanierungsbedarf von Dienststellen

2.1 Welche Polizeidienststellen werden derzeit als dringend sanierungsbedürftig eingestuft (Nennung der Dienststellen und des jeweiligen Sanierungsgrunds)?

Eine Übersicht über die derzeit sanierungsbedürftigen Polizeigebäude liegt als Anlage 1 bei. Dabei sind alle Dienststellen aufgeführt, die grundsätzlich sanierungsbedürftig sind. In Bezug auf die Dringlichkeit wird auf die Antwort zu den Fragen 1.2 und 1.3 verwiesen.²

2.2 Für welche dieser Dienststellen liegen bereits konkret geplante oder beschlossene Baumaßnahmen vor (bitte Nennung der Dienststellen mit geplanten Maßnahmen, voraussichtlichem Beginn, Fertigstellung und der veranschlagten Kosten)?

Eine Übersicht über konkret geplante oder beschlossene Baumaßnahmen der Dienststellen aus Anlage 1 liegt als Anlage 2 bei. Aufgeführt werden neben großen und kleinen Baumaßnahmen auch Neubauvorhaben, die aufgrund sanierungsbedürftiger Bestandsgebäude, deren Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist, umgesetzt werden sollen.²

2.3 Für welche Dienststellen besteht aus Sicht der Staatsregierung ein akuter Handlungsbedarf, weil sonst betriebliche oder gesundheitliche Gefährdungen für Beschäftigte oder Bürger drohen (bitte Nennung der Dienststellen und der jeweiligen Gefährdungsgründe)?

Die Einschätzung des aktuellen Zustands und der Betriebssicherheit der Dienstgebäude wird von den Polizeiverbänden in eigener Zuständigkeit laufend vorgenommen. Sofern ein akuter Handlungsbedarf im Einzelfall erkannt werden sollte, sind umgehend die notwendigen Schritte und Abhilfemaßnahmen einzuleiten, um betriebliche oder gesundheitliche Gefährdungen auszuschließen.

3. Gesundheit, Arbeitsschutz und Funktionsfähigkeit der Dienststellen

3.1 Welche Fälle von gesundheitsgefährdenden Mängeln in Dienststellen (z. B. Schimmel, unzureichende Heizung, Asbestverdacht, ungeeignete sanitäre Anlagen) sind der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte Nennung der Dienststellen und der jeweiligen Art der Mängel)?

Eine Übersicht über Schimmel- und Asbestbelastungen liegt als Anlage 3 bei. Darüber hinaus sind der Staatsregierung keine gesundheitsgefährdenden Mängel in Dienststellen bekannt.²

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3.2 Welche Sofortmaßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um Beschäftigte und Bürger zu schützen, wenn gesundheitsgefährdende Zustände festgestellt werden?

Soweit eine Abhilfe erforderlich ist, gilt, dass bis zur jeweiligen Abhilfemaßnahme eine Sperrung bzw. Nutzungsuntersagung der Räumlichkeiten erfolgt, um Gesundheitsbeeinträchtigungen auszuschließen.

Von Asbestzement und anderen in Gebäuden fest gebundenen Asbestprodukten geht nach Angaben des Umweltbundesamtes bei normaler Nutzung keine Gefahr für die Gesundheit durch Freisetzung von Asbestfasern aus, solange die Produkte unbeschädigt und gebrauchstauglich sind und sie keinen thermischen oder mechanischen Einwirkungen ausgesetzt werden. Grundsätzlich können und sollten asbesthaltige Produkte, bei denen der Asbest fest eingebunden ist, daher nicht ohne Anlass ausgebaut werden, denn gerade beim Ausbauen oder Entfernen besteht das Risiko der Faserfreisetzung. Die Notwendigkeit, asbesthaltige Produkte oder Gebäudeteile zu entfernen, ergibt sich insoweit aus der Bewertung des baulichen und technischen Zustands des betreffenden Objektes.

Der Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen unterliegt den Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), insbesondere §§ 6 bis 14 GefStoffV, den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) sowie der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV).

Betreffend die einzelnen konkret getroffenen Maßnahmen wird auf Anlage 3 verwiesen.³

3.3 Werden regelmäßig arbeitsmedizinische Untersuchungen oder Gefährdungsbeurteilungen in betroffenen Dienststellen durchgeführt (bitte Benennung der jeweiligen Frequenz)?

Die arbeitsmedizinische Vorsorge bei der Bayerischen Polizei richtet sich grundsätzlich nach § 6 ArbMedVV i. V. m. § 7 GefStoffV.

Bei Tätigkeiten mit Asbest handelt es sich um eine Pflichtvorsorge nach § 4 Abs. 1 ArbMedVV. Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Asbestexposition erfordert eine Erstuntersuchung, eine Nachuntersuchung nach zwölf Monaten und danach regelmäßige Untersuchungen alle drei Jahre. Diese lebenslange Nachsorge ist notwendig, da Asbest zu langfristigen Erkrankungen der Lunge führen kann. Die Untersuchung wird von den Unfallversicherungsträgern empfohlen, um mögliche Folgen frühzeitig zu erkennen.

Eine „Gefährdungsbeurteilung der Bayerischen Polizei“ wurde 2016 fertiggestellt. Sie enthält eine tätigkeitsbezogene Aufstellung aller relevanten Gefährdungen bei polizeilichen Tätigkeiten. Die Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung erfolgt permanent. Hierzu wurden die zuständigen Führungskräfte der Bayerischen Polizei im Jahr 2020 in umfangreichen Schulungen qualifiziert. Seit dieser Zeit wurde der Prozess „Gefährdungsbeurteilung“ neben anlassbezogenen Folgebeschulungen von Führungskräften standardmäßig in die Aus-/Fortbildung der 3. Qualifikationsebene (QE) und 4. QE integriert. Führungskräfte führen im Rahmen ihrer Dienstverrichtung eine ständige Gefährdungsbeurteilung durch. Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA, § 11 Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG) in den Dienststellen finden quartalsweise statt.

³ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4. Zustand der Polizeifahrzeuge in Bayern

4.1 Wie groß ist der Bestand an Fahrzeugen der Bayerischen Polizei (bitte Aufschlüsselung nach Streifenwagen, Zivilfahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Motorrädern und Lieferfahrzeugen)?

Die Bayerische Polizei verfügt insgesamt über 9 740 Fahrzeuge. Rund zwei Drittel dieser Fahrzeugflotte sind neutral (Fahrzeuge mit Polizeiausstattung, aber ohne polizeiliche Folierung) oder in zivil (Serienfahrzeuge ohne Polizeiausstattung) gehalten. Der Rest der Fahrzeuge ist uniformiert (Fahrzeuge mit Polizeiausstattung und polizeilicher Folierung). Aufgrund einsatztaktischer Erwägungen wird auf eine feingliedrigere Aufschlüsselung nach Spezialfahrzeugen, Motorrädern und Lieferfahrzeugen verzichtet.

4.2 Wie ist die Alters-/Kilometerstruktur der Fahrzeugflotte (bitte Nennung des Durchschnittsalters und der Durchschnittskilometerleistung)?

Die Bayerische Polizei verfügt über geleaste und gekaufte Fahrzeuge:

Über Leasingverträge bezogene Fahrzeuge weisen einen Altersdurchschnitt von 1,38 Jahren auf. Die von der Bayerischen Polizei verwendeten Kauffahrzeuge sind im Schnitt 8,55 Jahre alt. Insgesamt ergibt sich für die Kauf- und Leasingfahrzeuge daher ein Gesamtauditedurchschnitt von 7,3 Jahren.

Die durchschnittliche Laufleistung eines Pkw bei der Bayerischen Polizei beträgt rund 15 000 km pro Jahr.

4.3 In welchem Umfang sind Fahrzeuge derzeit als „nicht einsatzfähig“ gemeldet (bitte Nennung der Anzahl und Gründe wie technische Mängel, Unfälle, Schaden durch Vandalismus etc.)?

Der Zustand von Fahrzeugen ändert sich durch Reparaturen, Wartungsarbeiten oder neue Schadensmeldungen kontinuierlich. Eine Auflistung sämtlicher „nicht einsatzfähiger“ Fahrzeuge der Bayerischen Polizei in der angefragten Detailtiefe würde eine aufwendige Erhebung bei sämtlichen nachgeordneten Stellen der Bayerischen Polizei bedeuten. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wird auf eine derartige Erhebung verzichtet.

5. Handlungsbedarf, Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Flotte

5.1 Besteht aus Sicht der Staatsregierung kurzfristiger Handlungsbedarf zur Ersatzbeschaffung oder großflächigen Instandsetzung der Fahrzeugflotte?

5.3 Welche Übergangsmaßnahmen sind vorgesehen, um die Einsatzbereitschaft während der Erneuerung zu sichern (beispielsweise Leihfahrzeuge, Leasing, kurzfristige Reparaturprogramme)?

Die Fragen 5.1 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da sich der Fuhrpark der Bayerischen Polizei auf einem technisch hohen und modernen Niveau befindet, die Fahrzeuge hinsichtlich des technologischen Fortschritts fortwährend modernisiert werden und die Leasingverträge einen strukturierten und planbaren Zyklus der Neubeschaffung zulassen, besteht kein kurzfristiger Handlungsbedarf zur Ersatzbeschaffung oder großflächigen Instandsetzung der Fahrzeugflotte.

5.2 Plant die Staatsregierung eine gezielte Modernisierung (z.B. Ersatz durch emissionsarme/elektrische Einsatzfahrzeuge; bitte Nennung des Zeitplans und der dafür anfallenden Kosten)?

Die Modernisierung des Fuhrparks der Bayerischen Polizei erfolgt kontinuierlich – auch im Hinblick auf alternative Antriebe. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) beabsichtigt, die Elektromobilität bei der Bayerischen Polizei weiter zu stärken. Der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge soll in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen. Allerdings hängt die weitere Umstellung auf Elektromobilität von verschiedenen Faktoren wie z.B. dem Ausbau der eigenen Ladeinfrastruktur, den vertraglichen Voraussetzungen im Beschaffungswesen, der Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge am Markt sowie den vorhandenen finanziellen Mitteln ab.

Die Bayerische Polizei bereitet derzeit im Rahmen der üblichen Fahrzeugbeschaffung die Ausschreibung neuer Rahmenverträge von Dienstfahrzeugen vor. Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen künftig auch Elektrofahrzeuge für geeignete Bereiche beschafft werden können. Die Höhe der anfallenden Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht beziffert werden.

6. Sicherung der Fahrzeuge und Liegenschaften

6.1 Wie viele Fälle von Beschädigung/Brand/Vandalismus an Polizeifahrzeugen und an Liegenschaften sind der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekannt (bitte Aufschlüsselung nach Jahren, Orten und Schadensumfang)?

Eine Gesamtauflistung aufgeschlüsselt nach Beschädigung/Brand/Vandalismus liegt nicht vor. Daher müsste zur Beantwortung der Frage in der angefragten Detailtiefe eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Datenbeständen bei sämtlichen nachgeordneten Stellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wird auf eine derartige Auswertung verzichtet.

6.2 Welche zusätzlichen Schutz- und Präventionsmaßnahmen wurden seitens der Staatsregierung zur Sicherung von Fahrzeugen und Liegenschaften (z.B. gesicherte Parkbereiche, Videoüberwachung, Alarmtechnik) eingeführt oder geplant?

Die Bayerische Polizei sichert ihre Fahrzeuge und Liegenschaften u.a. durch bauliche, technische sowie organisatorische Maßnahmen und orientiert sich dabei sowohl an standardisierten Planungsgrundsätzen, Richtlinien und Vorschriften als auch an objektbezogenen Individualmaßnahmen. Zum Einsatz kommen in unterschiedlichen Kombinationen verschiedenste Sicherungsmaßnahmen. Zu Art, Umfang und Ent-

wicklung der konkreten Maßnahmen kann keine Aussage getroffen werden, da alle Angelegenheiten des Objektschutzes der Geheimhaltung unterliegen.

6.3 Wie ist die Lage hinsichtlich Versicherung/Schadensersatz und Ersatzbeschaffung nach größeren Schadensereignissen (bitte Nennung des Verfahrensablaufs und der durchschnittlichen Bearbeitungsduer)?

Aus haushaltsrechtlicher Sicht gilt der Grundsatz der Selbstversicherung (VV 2.4 zu Art. 34 Bayerische Haushaltswaltung – BayHO). Der Freistaat Bayern versichert seine Risiken nicht, sondern trägt diese aus den zugewiesenen Haushaltssmitteln.

Die Schadenssachbearbeitung erfolgt grundsätzlich in den Polizeiverbänden. Die Bearbeitungsduer ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z. B. Schadenumfang oder Dauer der Reparatur und kann daher nicht pauschal beziffert werden.

Reparatur und Nachersatz erfolgen grundsätzlich aus den dem Verband zugewiesenen Mitteln. Die Entscheidung über Reparatur, Reparaturumfang und auch Nachersatz wird ebenfalls in den Verbänden auf Basis wirtschaftlicher Erwägungen getroffen. In Einzelfällen wird die Finanzierung im StMI überprüft und eine verbandsübergreifende Lösung gesucht.

Ist ein Verursacher bekannt, wird der Schaden im Anschluss beziffert und Schadensersatz eingefordert.

7. Finanzierung, Haushaltssmittel und Priorisierung

7.1 Welche Haushaltssmittel standen bzw. stehen den Polizeiliegenschaften und der Fuhrparkbeschaffung in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung (bitte Auflistung pro Jahr)?

Liegenschaften

Haushaltsansätze und Ist-Ausgaben Bau Kap. 0317–0321					
	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Haushaltsansätze					
Bauunterhalt (Tit. 519 01)	16.035.000 Euro	16.115.000 Euro	15.965.000 Euro	16.065.000 Euro	64.180.000 Euro
Kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01, 701 99 und Kap. 0302 Tit. 702 01)	21.106.200 Euro	18.106.200 Euro	18.606.200 Euro	18.606.200 Euro	76.424.800 Euro
Hochbaumaßnahmen (Tit. 710 01 ff)	76.100.000 Euro	74.340.000 Euro	63.995.600 Euro	75.000.000 Euro	289.435.600 Euro
Coronainvestitionsprogramm (Kap. 1318 Tit. 519 54 und 701 54)	27.409.805 Euro				27.409.805 Euro
Summe Haushaltsansätze	140.651.005 Euro	108.561.200 Euro	98.566.800 Euro	109.671.200 Euro	457.450.205 Euro
Ist-Ausgaben (2025: nur 1. Halbjahr)					
Bauunterhalt (Tit. 519 01)	26.699.808,47 Euro	24.421.139,71 Euro	26.053.098,09 Euro	6.987.738,90 Euro	84.161.785,17 Euro
Kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01, 701 99 und Kap. 0302 Tit. 702 01)	16.289.495,61 Euro	16.068.444,68 Euro	25.893.124,80 Euro	11.742.508,29 Euro	69.993.573,38 Euro
Hochbaumaßnahmen (Tit. 710 01 ff)	43.140.798,53 Euro	50.386.362,38 Euro	66.229.987,34 Euro	30.362.017,44 Euro	190.119.165,69 Euro
Coronainvestitionsprogramm (Kap. 1318 Tit. 519 54 und 701 54)	4.912.241,49 Euro	19.380.117,05 Euro			24.292.358,54 Euro
Summe Ist-Ausgaben	91.042.344,10 Euro	110.256.063,82 Euro	118.176.210,23 Euro	49.092.264,63 Euro	368.566.882,78 Euro

Fuhrpark

Im Bereich der Bayerischen Polizei werden die Sachhaushaltsmittel den Verbänden dezentral zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der sog. Budgetfreiheit können die Verbände die Haushaltsmittel lageangepasst und flexibel verwenden. Die budgetierten Ausgabemittel der Kapitel 03 17 bis 03 21 sind außerdem nach den Regelungen der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz (DBestHG) 2024/2025 gegenseitig deckungsfähig.

Das bedeutet, dass den Verbänden zwar titelgenau Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, sie aber selbstständig entscheiden können, wofür die Mittel verwendet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze spiegeln die nachfolgend dargestellten Haushaltsmittelansätze daher nicht per se wider, wie viel Mittel tatsächlich verwendet wurden.

Für den Bereich des Fuhrparks werden die Mittelansätze für die Kapitel 03 17 bis 03 21 für die Titel Erwerb von Dienstfahrzeugen, Leasing-Kfz und Fahrzeugunterhalt dargestellt:

Soll lt. Haushaltsplan (in Euro)	2022	2023	2024	2025
Erwerb von Dienstfahrzeugen (Titel 811 01, 811 81)	27.930.000	30.580.000	31.580.000	30.580.000
Fahrzeugunterhalt (Titel 514 01)	35.195.000	43.695.000	43.695.000	43.695.000
Leasing Dienst-Kfz (Titel 518 18)	12.664.000	12.964.000	12.964.000	12.964.000
Gesamtergebnis	75.789.000	87.239.000	88.239.000	87.239.000

7.2 Welche zusätzlichen Mittel werden nach Auffassung der Staatsregierung zur zeitnahen Beseitigung des festgestellten Sanierungsstaus und zur Sicherstellung der Fahrzeugverfügbarkeit benötigt (bitte konkrete Schätzung in Euro)?

Liegenschaften

Der mittelfristige Finanzierungsbedarf für Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der Bayerischen Polizei beträgt rund 2,6 Mrd. Euro. Davon entfallen rund 2 Mrd. Euro auf Neubaumaßnahmen.

Fuhrpark

Die in Frage 7.1 genannten Mittel stehen genau für diese Zwecke zur Verfügung.

7.3 Prüft die Staatsregierung die Einrichtung eines gezielten Sonderprogramms oder Sondervermögens zur Beseitigung der dringlichsten Infrastruktur- und Fuhrparkdefizite?

Die Einrichtung eines Sonderprogramms oder Sondervermögens ist nicht geplant.

8. Monitoring, Transparenz und Berichterstattung gegenüber dem Landtag

8.1 Welche Stelle im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration oder bei der Polizei ist verantwortlich für die fortlaufende Bestandsaufnahme des baulichen Zustands und der Fahrzeugverfügbarkeit?

Die fortlaufende Bestandsaufnahme des baulichen Zustands erfolgt eigenverantwortlich durch die Polizeiverbände als grundbesitzverwaltende Dienststellen. Die Fahrzeugverfügbarkeit obliegt ebenfalls der Eigenverantwortung durch die Polizeiverbände.

8.2 In welcher Form und in welchen Abständen werden dem Landtag Berichte oder Lagebilder zu Infrastruktur und Fuhrpark vorgelegt?

8.3 Plant die Staatsregierung zeitnähere und detailliertere Berichte über den Zustand der Liegenschaften und der Fahrzeugflotte?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Berichte und Sachstandsmeldungen werden dem Landtag anlassbezogen vorgelegt bzw. bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.